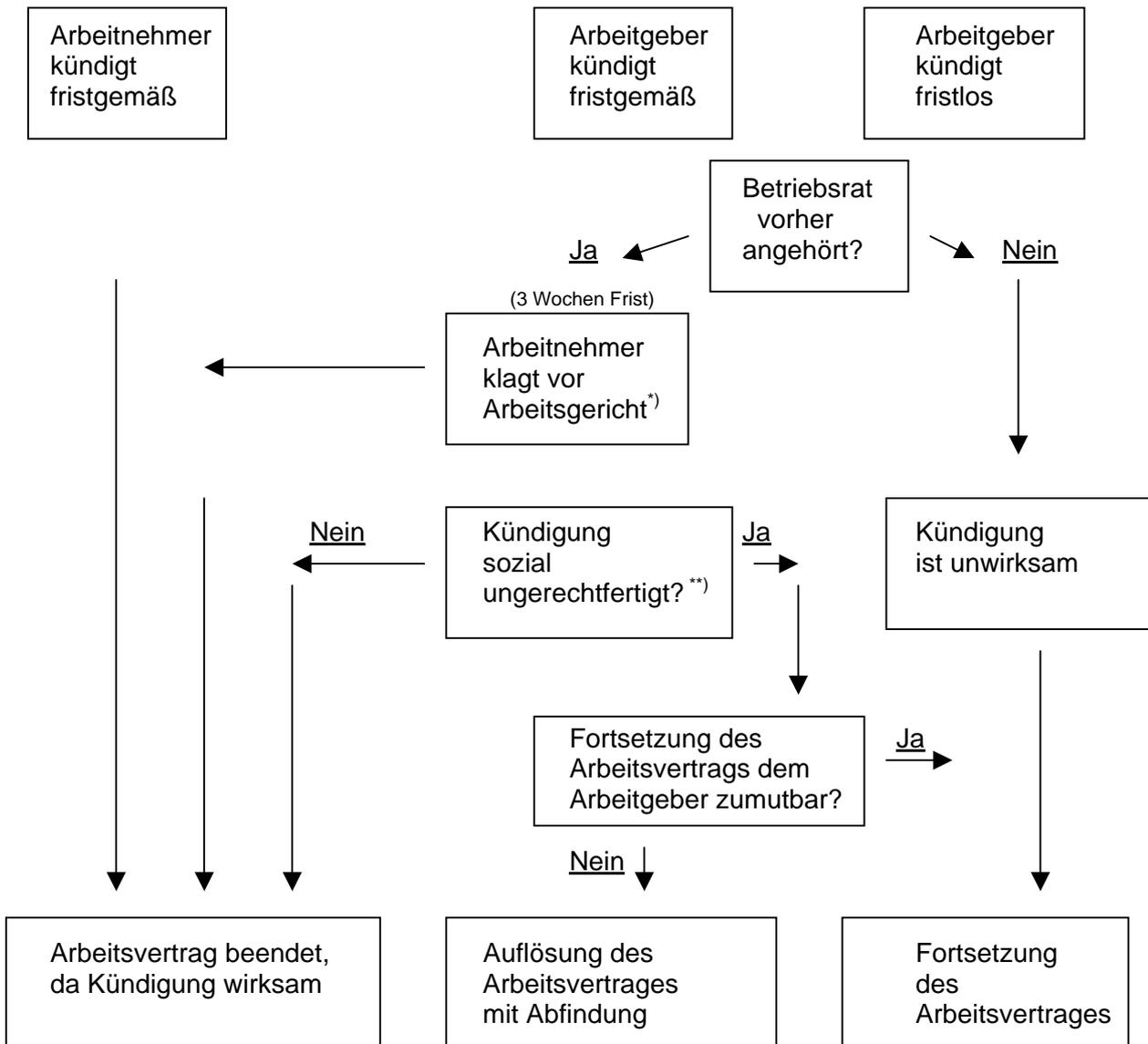


3.2 Die ordentliche (fristgemäße) Kündigung



\*) Das Arbeitsgericht prüft, ob Kündigung gerechtfertigt ist

\*\*) Kündigung ist sozial ungerechtfertigt, wenn

- sie nicht in der Person oder dem Verhalten des Arbeitnehmers begründet ist,
- sie nicht aus dringenden betrieblichen Erfordernissen heraus notwendig war,
- der Betriebsrat zu Recht widersprochen hat.